P R O T O K O L L

der Gemeindeversammlung vom
Montag, 09. Dezember 2002, 20.00 - 22.00 Uhr, Bibliothek Meridian

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Budgetgemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden dafür, dass sie über die Geschäfte und Finanzen der Gemeinde diskutieren und befinden wollen. Für alle Behördenmitglieder und speziell den Gemeindepräsidenten ist die Gemeindeversammlung „das Mass aller Dinge". Hier zeigt sich, ob die Behörde auf dem richtigen Weg ist oder den Draht zur Basis verloren hat. Auch heute stehen unter „Verschiedenem" Vertreter aus Kommissionen, Verwaltung und Schule Red und Antwort. Anschliessend lädt der Gemeinderat (wie erstmals nach der letzten Gemeindeversammlung) zu einem kleinen Apéro ein.

Die Versammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung von Eva-Barbara Blapp spielt das Flötenensemble. Es erhält für seinen Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

, , ,

Als Stimmenzähler schlägt der Präsident Silvana Wernli-Mattia und Peter Blattner vor. Sie werden ohne Gegenvorschläge als gewählt erklärt. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmenzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung durch die Stimmenzähler ergibt 50 Stimmberechtigte.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert. Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. **Mitteilungen**
2. **Erschliessung Staldenacker 1. Etappe / Aufstockung bzw. Anpassung Verpflichtungskredite**
   - **2.1 Kanalisation plus Fr. 58'000.--**
   - **2.2 Wasser minus Fr. 28'000.--**
   - **2.3 Strassen inkl. Beleuchtung plus Fr. 65'000.--**
3. **Regionalfeuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach / Zusammenschluss mit Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau**
   - **3.1 Vertrag zwischen den Gemeinden**
   - **3.2 Reglement Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd**
4. **Finanzplanung 2004 - 2008**
5. **Verpflichtungskredite**
   - **5.1 Ersatz Kommunaltraktor Fr. 100'000.--**
   - **5.2 Umbau Wassermessschacht Fr. 80'000.--**
   - **5.3 Quellleitung Reservoir Dössihubel Fr. 80'000.--**
   - **5.4 Verlegung Wasserleitung Lochhofstrasse/Oelihofstrasse Fr. 220'000.--**

6. Voranschlag 2003
6.1 Festsetzung Hundesteuer
6.2 Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehrersatzabgabe
6.3 Genehmigung Voranschlag
7. Verschiedenes

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

, , ,

1. Mitteilungen

116 GV
28.05.000.125.

Neues Gemeindehaus

Seit einigen Monaten arbeitet die Verwaltung nun im neuen Gemeindehaus. Sie ist glücklich, nun genug Platz zu haben und den Einwohnern die nötige Privatsphäre gewähren zu können. Der Präsident dankt im Namen der ganzen Verwaltung für das neue Haus. Natürlich ist noch nicht alles in Ordnung und es müssen noch einige Garantiearbeiten erledigt werden. Deshalb sind auch noch nicht alle Rechnungen bezahlt. Auch auf die definitive Schlussabrechnung müssen wir noch etwas warten.

Zu den Finanzen kann der Vorsitzende aber heute schon etwas sagen. Die Gemeindeversammlung hatte einen Kredit bewilligt mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Es ist heute schon klar, dass der Kredit fast eingehalten werden kann. Die Abrechnung wird mit einer schwarzen oder vielleicht einer leicht roten Null abschliessen.

Mit dem grosszügigen Entgegenkommen der Milchgenossenschaft kann nun auch die Gestaltung des öffentlichen Vorplatzes in Angriff genommen werden.

117 GV
36.07.000.

Busbetrieb Aarau

Gretzenbach wollte - zusammen mit Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau und der AAR bus+bahn - den Busbetrieb massvoll ausbauen. Z.B. sollte der Halbstundentakt auch am Samstag kommen, weiter sollte ein Nachtbus die Nachtschwärmer heimbringen. Leider hatte der Kantonsrat kein Gehör für dieses Anliegen. Heute ist nicht einmal klar, ob das heutige Angebot gehalten werden kann.

118 **GV**
08.05.000.120.
08.04.

EGS und Strommarktliberalisierung

Die Gemeindeversammlung hatte beschlossen, den Konzessionsvertrag zu kündigen. Daraufhin und auch wegen der laufenden Liberalisierung hat dann die EGS eine umfangreiche Strategieanalyse an die Hand genommen. Das Resultat zeigte, dass die EGS - mit oder ohne EMG (Elektrizitätsmarktgesetz) - zu klein ist um in dieser Form überleben zu können.

Es wurden auch Varianten diskutiert, die EGS in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Dort hätte aber ein starker Partner die Aktienmehrheit - er könnte also die Gemeinden dominieren oder aber die Gemeinden müssten sehr viel Geld einschiessen. Das übersteigt aber unsere Mittel. Deshalb hat die Genossenschaft beschlossen Verkaufsverhandlungen zu führen. Dabei haben die Gemeinden ein sehr gewichtiges Wort mitzureden, denn die Gemeinden schliessen mit den Käufern die Konzessionsverträge ab. In diesen Verträgen wollen wir unsere Interessen bezüglich Stromtarife, Ausbau und Sicherheit unserer Netze einbringen. Ob dann verkauft wird, hängt von den Angeboten ab und ob unsere Interessen gesichert sind. Auf keinen Fall wollen wir den gleichen Fehler wie Oensingen machen und uns nur vom Geld blenden lassen.

Für uns ist heute wichtig, dass die drei Gemeinden und auch die EGS beschlossen haben am gleichen Strick zu ziehen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Zum Schluss geht ohne Stimmbürger in diesem Geschäft gar nichts. Die Gemeindeversammlung muss zum Konzessionsvertrag bzw. zu einer neuen Lösung ja sagen.

119 **GV**
08.10.000.

Gas

In den nächsten Monaten werden auch Niedergösgen und Schönenwerd durch die a.en mit Gas versorgt. In Gretzenbach sind erste Liegenschaften angeschlossen - unter anderem das Gemeindehaus.

Sollte sich jemand für einen Gasanschluss interessieren, kann er sich direkt an die a.en in Olten wenden oder auf der Gemeindeverwaltung Unterlagen anfordern.

120 GV
04.07.010.240.

2. Erschliessung Staldenacker 1. Etappe / Aufstockung bzw. Anpassung Verpflichtungskredite

Der Gemeindepräsident informiert zur Einleitung und zum grundsätzlichen Eintreten wie folgt: Vor einem Jahr bewilligte die Gemeindeversammlung bereits Kredite für dieses Geschäft. Damals wurde zwar erklärt, dass es sich um eine grobe Kostenschätzung handle. Man wollte rasch vorwärts machen weil eine Landeigentümerin mit bauwilligen Interessenten auf die raschmöglichste Erschliessung drängte. Die genaue Planung der Strasse und damit verbunden die exakte Abparzellierung der Grundstücke hat nun aber wesentlich länger gedauert als ursprünglich vorgesehen. Im Lauf der detaillierten Planung wurde klar, dass die Strasse etwas länger und breiter wird als vor einem Jahr angenommen. Der Gemeinderat hätte die Mehrkosten auch nach Abschluss der Erschliessung über einen Nachtragskredit lösen können. Der Vorsitzende findet es dem Souverän gegenüber allerdings fairer, wenn die Mehrkosten der Gemeindeversammlung vor dem Strassenbau vorgelegt werden. Das Projekt bleibt im Grossen und Ganzen das gleiche. Auch ist es weiterhin so, dass die Kosten (ausser den Kosten für das Mehrkaliber Leitungen) auf die Grundeigentümer mit einem Perimeterverfahren abgewälzt werden.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

2.1 Kanalisation plus Fr. 58'000.--

Präsident Jeseneg erläutert: Die letztjährige Gemeindeversammlung hatte für die Kanalisation einen Kredit von Fr. 200'000.-- bewilligt. Neu sind es jetzt Fr. 58‘000.-- mehr, also Fr. 258‘000.--. Die Mehrkosten rühren daher, dass (wie schon gesagt) die Planung vor einem Jahr noch sehr grob war und sich nun gezeigt hat, dass die Leitungen tiefer verlegt werden müssen als ursprünglich geplant.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung bewilligt Mehrkosten von Fr. 58'000.-- (Fr. 258'000.-- statt Fr. 200'000.--) für die Kanalisation der Erschliessung Staldenacker 1. Etappe.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen den beantragten Zusatzkredit Kanalisation.

2.2 Wasser minus Fr. 28'000.--

Präsident Jeseneg erläutert: Erfreulich ist, dass die Erschliessung mit Wasser billiger wird. Hier liegen die Kosten um Fr. 28‘000.-- tiefer. Also neu Fr. 97‘000.-- statt wie ursprünglich vorgesehen Fr. 125'000.--.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung bewilligt Minderkosten von Fr. 28'000.-- (Fr. 97'000.-- statt Fr. 125'000.--) für die Wasserversorgung der Erschliessung Staldenacker 1. Etappe.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung die beantragte Kreditreduktion Wasser.

2.3 Strassen inkl. Beleuchtung plus Fr. 65'000.--

Präsident Jeseneg erläutert: Hier gibt es Mehrkosten, weil der Landerwerb teurer ist als geplant und die Strasse einen Meter breiter und einige Meter länger wird als vor einem Jahr angenommen wurde. Der Landpreis ist bei solchen Erschliessungen immer auch ein Mittel um unter den Landeigentümern die Kosten gerechter zu verteilen. Mit einem höheren Landpreis hat die Bürgergemeinde unter dem Strich weniger zu zahlen als die zweite Landeigentümerin. Die Kosten steigen dadurch um Fr. 65‘000.-- auf neu Fr. 590‘000.--.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung bewilligt Mehrkosten von Fr. 65'000.-- (Fr. 590'000.-- statt Fr. 525'000.--) für die Strassen samt Strassenbeleuchtung der Erschliessung Staldenacker 1. Etappe.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen den beantragten Zusatzkredit Strassen.

121 **GV**
09.03.
09.11.020.

3. Regionalfeuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach / Zusammenschluss mit Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau

Akten: Vertrag zwischen den Vertragsgemeinden über den Zusammenschluss zur Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd mit Anhängen samt Reglement der Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd.

Präsident Hanspeter Jeseneg hält folgendes Eintretensreferat: Eppenberg-Wöschnau hatte bis heute seine eigene Feuerwehr und ist seit Jahren an ihr gehangen. Vor nicht allzu langer Zeit hat die Feuerwehr sogar noch ein neues Fahrzeug erhalten. Nun ist die Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau nicht mehr in der Lage, die nötigen Leute zu rekrutieren. Die Gemeinde hat deshalb den Antrag gestellt, die Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau mit der Regionalfeuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach zusammenzulegen. Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden Schönenwerd und Gretzenbach und auch die Regionalfeuerwehr stehen hinter diesem Anliegen, denn Eppenberg-Wöschnau kann diese Aufgabe nicht mehr mit eigener Kraft lösen und solche regionale gemeinsame Lösungen sind sinnvoll. Die neue Feuerwehr wird dadurch nicht grösser, die gleichen Kosten werden aber auf ein paar Schultern mehr verteilt. Zu reden gaben in Gretzenbach nur der Name und der Kostenverteiler. Der Kostenverteiler bleibt der bisherige - also auf Grund des Gebäudeversicherungskapitals der einzelnen Gemeinden. Die Kosten Gretzenbachs sinken damit leicht. Den Namen konnte nicht einfach um Eppenberg-Wöschnau ergänzt werden. Sonst müsste man noch längere Feuerwehrautos kaufen - wenn die Feuerwehr neu Regionalfeuerwehr Schönenwerd - Gretzenbach - Eppenberg-Wöschnau heissen würde. Man hat sich auf den Namen Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd geeinigt. Die Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau muss sich auch in die bestehende Regionalfeuerwehr einkaufen. Das kostet Eppenberg-Wöschnau Fr. 100‘000.--, abzüglich das zu übernehmende Material.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Zusammenschluss der Regionalen Feuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach mit der Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Nun geht es gemäss dem Vorsitzenden bei der Detailberatung vorerst um die eigentliche Grundsatzfrage, ob das Zusammenschliessen vom Souverän gewünscht wird. Nachher wird die Versammlung über die entsprechenden Bedingungen diskutieren und beschliessen. Schönenwerd befindet zu diesem Geschäft auch heute Abend.

Es liegt kein Wortbegehren vor.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Zusammenschluss der Feuerwehren.

3.1 Vertrag zwischen den Gemeinden

Hanspeter Jeseneg informiert: Im Vertrag zwischen den Gemeinden werden alle Bedingungen für den Zusammenschluss wie Kosten, Kostenverteiler, Auflösung, Austritt usw. geregelt.

Antrag
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag zwischen den Gemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau über den Zusammenschluss der Regionalen Feuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach und der Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau zur Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd.

Das Eintreten auf den Vertrag wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Bei der Detailberatung erläutert Hanspeter Jeseneg einige Bestimmungen. Sämtliche Paragraphen samt Anhängen der Vereinbarung stehen zur Diskussion. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Auch Rückkommen auf einen Punkt des Dokumentes wird am Schluss nicht gewünscht. Der Präsident wiederholt den Antrag.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Genehmigung des Vertrages zur Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd.

3.2 Reglement Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd

Am Reglement hat sich laut Aussage des Gemeindepräsidenten gegenüber dem bisherigen nicht viel geändert.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement der Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd. Es tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschafts-Departement am 1. Januar 2003 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement der Regionalen Feuerwehr der Einwohnergemeinden Schönenwerd und Gretzenbach vom 31. Januar 1996.

Eintreten auf das Reglement wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Für die Detailberatung stehen wiederum sämtliche Bestimmungen zur Diskussion. Es werden keine Fragen oder Änderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen gestellt. Ursula Tännler möchte wissen, was eigentlich gegenüber dem bisherigen Reglement geändert hat. Nach Auskunft von Daniel Nydegger, Kommandant Stellvertreter der Regionalfeuerwehr, ging es nur um Anpassungen bei der Namensgebung. Es liegen keine substanziellen Änderungen vor.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Genehmigung des Reglements Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd.

Daniel Nydegger dankt für diese Zustimmung. Er ist überzeugt, dass damit der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau in einer schwierigen Situation geholfen wird. Die neue Stützpunktfeuerwehr wird ihren Auftrag auch in Eppenberg-Wöschnau optimal erfüllen können.

122 **GV**
10.10.

4. Finanzplanung 2004 - 2008

Der Vorsitzende informiert zur Einleitung: Der Finanzplan wurde durch die Finanzkommission vorbereitet und vom Gemeinderat genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung zur Orientierung vorgelegt, damit sie sich ein Bild über die finanzielle Zukunft machen kann. Es gibt ein Problem beim Finanzplan und auch beim Voranschlag, weil die Datenbasis für den Steuereingang für das nächste Jahr und auch für die etwa zwei folgenden Jahre infolge der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung recht mager ist. Der Präsident will den Resultaten im Detail nicht vorgreifen, stellt aber folgendes fest: Die Kennzahlen am Schluss zeigen, dass die Gemeinde mittelfristig nicht „aus dem Schneider" ist und dass das finanzielle Leitbild das sich der Gemeinderat gegeben hat nötig ist. Mittelfristig zeigt sich ein Aufwandüberschuss. Das generiert zu wenig Cashflow für genügende Abschreibungen. Das wiederum führt dazu, dass sich nach dem heutigen Finanzplan eine leicht zunehmende Verschuldung abzeichnet, die aber bis 2008 noch unter der vom Gemeinderat festgelegten Grenze von Fr. 2'000.-- pro Einwohner bleibt. Gemeinderat und Finanzkommission müssen aber die Entwicklung in den nächsten Jahren im Auge behalten und rechtzeitig Gegensteuer geben.

Karl Eichhorn, Präsident der Finanzkommission, informiert über die Arbeit der Kommission und kommentiert die wesentlichsten Punkte des Finanzplanes.

Am 2.7.2002 erklärte der Gemeinderat das finanzielle Leitbild verbindlich. Damit will Gretzenbach seine Finanzen langfristig gesund erhalten. Für die Budgets der nächsten Jahre gelten damit folgende Richtlinien: 1. Der Cashflow soll mindestens 10 % des Netto-Steuerertrages betragen. 2. Der Cashflow soll in 1. Priorität für die Substanzerhaltung und in 2. Priorität für den Schuldenabbau verwendet werden. 3. Die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Cashflow geplant; sie sollen rollend für die Dauer der Planperiode und über die Legislaturperiode hinaus getätigt werden (Planperiode = Budgetjahr plus 5 Planjahre). 4. Die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung darf maximal 2'000 Franken betragen.

Auf dieser Grundlage erarbeitete die Finanzkommission an 4 Sitzungen den vorliegenden Finanzplan. Vorerst wurden die Eckwerte für die Budgetierung 2003 festgelegt. Basis dafür bildete die Rechnung 2001 mit der Zielsetzung, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Die Budgetierung erfolgte wiederum von Null auf, wobei Ausgaben über Fr. 5'000.-- als Einzelobjekt zu beantragen und belegen waren. Das Schwergewicht der Investitionen liegt bei der Werterhaltung der Infrastruktur. Sie wird mittelfristig geplant mittels Kosten-/Nutzenrechnung, wofür auch ein Strassen- und Gebäudekataster dient. Bei den Strassen sind Abweichungen durch ausserordentliche Einflüsse wie extreme Winter oder Hochwasser nicht zu vermeiden. Das Erschliessungsprogramm der Ortsplanung wurde wegen vieler Unbekannten mit Vorsicht interpretiert. Für die Laufende Rechnung regte die Finanzkommission an, allenfalls auch neue Einnahmen zu prüfen (Parkplätze, Elternbeiträge Musikschule, Laternenparkgebühr usw.). An drei Sitzungen wurde das Budget beraten. Die Kommissionen hielten sich im Grossen und Ganzen an die Vorgaben, weshalb kein grosses „Streichkonzert" nötig wurde. Wertvoll sind der Strassenkataster der Baukommission und der Liegenschaftskataster der Werkkommission. Diese Papiere nützen natürlich nur etwas, wenn sie rollend nachgeführt und verbessert werden. Ein bekannter Problemposten ist die ständig wachsende Sozialhilfe. Kostenverlagerungen des Kantons auf die Gemeinden bringen immer wieder Überraschungen, teilweise erst nach der Budgetierung. Die Prognose der Laufenden Rechnung zeigt, dass die Kosten stärker zunehmen als die Erträge. Mangels verlässlicher Grundlagen ist die Steuerentwicklung schwierig zu budgetieren. Es wird aber noch ein gewisses Wachstum erwartet. Im Budgetjahr 2003 wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen, nachher folgen aber zunehmende Aufwandüberschüsse.

Die Cashflow-Grafik zeigt eine tendenziell schlechte Entwicklung. Das bedeutet Substanz- bzw. Eigenkapitalverlust und zunehmende Fremdfinanzierung mit steigender Pro-Kopf-Verschuldung.

Der vorliegende Finanzplan ist grundsätzlich befriedigend und entspricht weitgehend den Zielsetzungen des finanziellen Leitbildes. Die Finanzkommission versucht, mittel- und langfristige Entwicklungen aufzuzeigen. Damit sollen Kommissionen und vor allem Gemeinderat rechtzeitig Schlüsse ziehen und Weichen stellen können. Die Planungsparameter sollen eine gesunde Entwicklung erlauben. Der Gretzenbacher Finanzhaushalt ist gesund, Übermut wäre aber fehl am Platz. Künftige Ausgaben sind gut zu prüfen.

Der Dank des Finanzkommissionspräsidenten geht an Finanzverwalter Hans Vögeli für seine grosse Arbeit und an die Kommissionen für die kooperative Mitwirkung am Budget.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung wird durch die Versammlung nicht benützt.

123 GV
16.11.010.
39.06.020.
39.06.030.100.
39.06.010.

5. Verpflichtungskredite

5.1 Ersatz Kommunaltraktor Fr. 100'000.--

Präsident Jeseneg informiert zur Einleitung: Hier geht es trotz des stolzen Preises nicht um ein Grossfahrzeug sondern um den Kommunaltraktor. Er wird unter vielem anderen zum Schneeräumen der Trottoirs und für das Rasenmähen auf den grossen Plätzen gebraucht. Das alte Fahrzeug ist nur mit sehr grossem Aufwand betriebstüchtig zu halten, zudem ist nun die Motorenleistung zu schwach. Es hat z.B. Mühe beim Schneeräumen (Zeit ist hier auch Geld) oder der Rasen kann nur noch ganz trocken gemäht werden. Eigentlich sollte das Fahrzeug schon dieses Jahr angeschafft werden. Vor einem Jahr hatte die Finanzkommission das Vorhaben aber aus Spargründen noch zurückgestellt. Die eigentlichen Kosten dieses Fahrzeuges sind nur etwa die Hälfte, den Rest bilden Zusatzgeräte oder Anpassungen bestehender Geräte. Bei diesen Zusatzgeräten wurde auch immer die Frage gestellt ob sie für die Gemeinde zwingend nötig sind. Der Gemeindepräsident wollte kein Fahrzeug das gleichzeitig Rasenmähen und Schneepflügen kann. Die Fr. 100‘000.-- sind auf Grund einer Richtofferte entstanden. Selbstverständlich werden bei der Beschaffung alle möglichen Modelle miteinander verglichen und man hofft, dann noch etwas sparen zu können.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Ersatz des Kommunaltraktors Kubota (Jahrgang 1989) und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 100'000.--.

Eintreten auf den Ersatz Kommunaltraktor wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

In der Detailberatung möchte Bruno Amsler wissen, was mit dem alten Traktor passiert und Max Hertner bittet um eine Übersicht über die kostspieligen Zusatzausrüstungen. Roger Maier, Präsident der Werkkommission, gibt Auskunft: Der alte Traktor hat noch einen Wert von etwa Fr. 5'000.--. Der soll angesichts der relativ bescheidenen Steuer- und Versicherungskosten noch weiter verwendet werden, beispielsweise für Abrandungen oder andere kleinere Arbeiten. Grössere Beträge für Reparaturen würden aber nicht mehr investiert. Für das Budget des letzten Jahres wurden 3 Offerten für einen neuen Traktor eingeholt. Die Anschaffung konnte damals bekanntlich noch nicht realisiert werden. Diesmal liegt lediglich eine Richtofferte bzw. Kostenzusammenstellung vor, welche Maier im Detail erläutert. Rund Fr. 43'000.-- kostet der Traktor, den Restbetrag machen Zusatzausrüstungen und -geräte aus (z.B. Kabine, Leuchten, Hydraulik, Zapfwelle, Anhängevorrichtung, Schneepflug, Streugerät usw.).

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den beantragten Ersatz des Kommunaltraktor samt Kreditbewilligung.

5.2 Umbau Wassermessschacht Fr. 80'000.--

Präsident Jeseneg informiert: Gretzenbach bezieht sein Wasser aus dem - zusammen mit Schönenwerd betriebenen - Wasserpumpwerk Spitzacker. Die bezogene Wassermenge wird in einem eigenen Wassermessschacht in der Bielackerstrasse gemessen. Dieser Messschacht ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Helene von Däniken, Präsidentin der Baukommission, erläutert die heutigen Mängel. Die Abdeckung der Einstiegsöffnung ist ungenügend, Armaturen weisen Korrosionen und Kondenswasser auf, der Boden ist roh. Der Schacht dürfte etwa gleich alt sein wie die Leitungen mit Jahrgang 1963. Ziel der vorgesehenen Sanierung ist ein vergleichbarer Standart wie beim unterirdischen Stufenpumpwerk: Neuer Einstieg im Kulturland samt Schachterweiterung, Betonboden mit Entwässerung in die Kanalisation, Ersatz von Armaturen, zusätzliche Rückschlagklappe, Einbau Luftentfeuchter, Anpassungen elektrische Installationen und Beleuchtung, Streichen von Armaturen, Wänden und Decke. Eine Kostenzusammenstellung belegt die einzelnen Positionen.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Umbau des Wassermessschachtes in der Bielackerstrasse und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 80'000.--.

Der Kredit geht zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Eintreten auf den Umbau Wassermessschacht wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt. Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Umbau des Wassermessschachtes samt Kreditbewilligung.

5.3 Quellleitung Reservoir Dössihubel Fr. 80'000.--

Präsident Jeseneg informiert: Aus dem Teufenthal kann eine Quellleitung Wasser in das Netz bringen. Diese Leitung ist für die Notwasserversorgung sehr wichtig, vor allem wenn das Wasser aus dem Pumpwerk Spitzacker einmal nicht zur Verfügung stehen sollte. Diese Leitung wurde durch Hangrutschungen stark in Mitleidenschaft gezogen und muss erneuert werden. Eine Reparatur kommt nicht in Frage, da die Leitung schon recht alt ist und sie teilweise auch sehr tief liegt.

Baupräsidentin Helene von Däniken erläutert die technischen Details und zeigt die Details der Kostenzusammenstellung. Das Wasser der 6 gefassten Quellen im Teufenthalgebiet läuft jetzt in den Gigerbach. Die Quellleitung gehört zur Notwasserversorgung. Laut Lebensmittelinspektorat muss die Gemeinde ein Notwasserkonzept vorweisen. Notfalls könnte das Quellwasser ab Reservoir Dössihubel in die Wasserversorgung eingespiesen werden. Zur Zeit ist 1 Kammer des Reservoirs als Löschwasserreserve gefüllt.

Anton Zaugg möchte wissen, wo das Wasser künftig im Normalfall hingelangt und ob keine feste Einspeisung ins Netz vorgesehen ist. Ursula Tännler erinnert sich, dass im Reservoir Dössihubel die Wasserqualität nicht in Ordnung war. Sie fragt, ob die vorgesehene Investition Sinn mache und ob das Reservoir noch in Ordnung sei. Auch Peter Wüthrich ist bekannt, dass früher wegen der schlechten Wasserqualität eine Ozonisierungsanlage im Reservoir vorhanden war. Hat man die Sanierungskosten der Quellleitung samt zusätzlicher Aufbereitung zu Trinkwasser auch berechnet? Es macht wenig Sinn, das (neu gefasste) Quellwasser in den Bach abzuleiten.

Helene von Däniken, Pius Müller (Werkmeister) und Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg nehmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung: Das Notwasserkonzept ist vom Kanton vorgeschrieben. Zu ihm gehören noch andere Komponenten. Auch das neu gefasste Wasser würde nicht fest ins Wassernetz eingespiesen. Als Notwasserversorgung ist keine Superqualität nötig, denn das Wasser könnte dann abgekocht werden. Es ist nicht ganz klar, woher die seinerzeitigen Beeinträchtigungen der Wasserqualität Reservoir Dössihubel stammten. Möglich sind Verschmutzungen durch die schadhafte Zuleitung. Eine der Quellen selbst ist verschmutzt; sie wird aber nicht mehr gefasst. Der ständige Überwachungs- und Aufbereitungsaufwand für eine relativ kleine Wassermenge (aus den Quellen) wäre relativ hoch.

Der Gemeindepräsident sichert folgendes zu: Nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen werden Wassermenge gemessen und Qualität beurteilt. Dann können auch Aufbereitungskosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit einer dauernden Einspeisung ins Wassernetz beurteilt werden.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Ersatz der Quellleitung zum Reservoir Dössihubel und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 80'000.--.

Eintreten auf die Quellleitung Reservoir Dössihubel wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Das Wort zur formellen Detailberatung wird nicht mehr verlangt (Fragen wurden vor dem Eintreten geklärt).

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme den beantragten Ersatz der Quellleitung samt Kreditbewilligung.

5.4 Verlegung Wasserleitung Lochhofstrasse/Oelihofstrasse Fr. 220'000.--

Präsident Jeseneg informiert: Die Wasserleitung Lochhofstrasse/Oelihofstrasse muss altershalber ersetzt werden. Die Leitung liegt teilweise sehr tief, in einem problematischen Hang und wird deshalb verlegt.

Baupräsidentin Helene von Däniken ergänzt anhand eines Planes diese Informationen. Ein Leitungsbruch bei einer Hauszuleitung belegte den schlechten Zustand der Hauptleitung. Diese Gussleitung stammt aus dem Jahre 1978. Sie ist eigentlich noch nicht sehr alt, wurde aber nur in die Erde verlegt und zum Teil mit Eisenstangen gesichert. Die Linienführung quer im Rutschhang gefährdet die Leitung zusätzlich. Der Ersatz der bisherigen 70 mm Leitung ist deshalb durch eine 100 mm Leitung (Empfehlung Gebäudeversicherung) in einem anderen Trassee vorgesehen. 2 Hydranten sorgen für zusätzlichen Brandschutz, wobei die Kosten mit 18 % subventioniert werden. Die Kosten gemäss detaillierter Aufstellung sind unterteilt in Fr. 140'000.-- für die Hauptleitung und Fr. 80'000.-- für die relativ teuren Hausanschlüsse. Kostensteigernd wirkt sich auch aus, dass die Leitung durch überbautes Gebiet in starker Hanglage mit Gärten und Hangsicherungen geführt werden muss.

Auf eine Frage Peter Wüthrich erläutert die Baupräsidentin nochmals die Lage der bisherigen und neu vorgesehenen Hausanschlüsse.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst die Verlegung der Wasserleitung Lochhofstrasse/Oelihofstrasse und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 220'000.--.

Eintreten auf die Verlegung Wasserleitung Lochhofstrasse/Oelihofstrasse wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die beantragte Verlegung der Wasserleitung samt Kreditbewilligung.

124 GV
10.09.
30.05.
32.06.020.
32.14.

6. Voranschlag 2003

Akten: Voranschlag 2003 samt Finanzplan.

Hanspeter Jeseneg schlägt folgendes Vorgehen vor: Eintretensreferat durch Gemeindepräsident; Budgeterläuterungen durch Finanzverwalter Hans Vögeli; Verlesen sämtlicher Anträge zu Traktandum 6; Eintretensfrage auf Traktandum 6; Detailberatung Budget; Schlussabstimmungen zu Traktanden 6.1 bis 6.3. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Als Vorbemerkung bezieht sich der Präsident auf die Aussagen beim Finanzplan zu den Steuern. Die Datenbasis für Prognosen ist schlecht. Trotzdem kann aber gesagt werden, dass der Steuereingang für 2003 gut sein wird. Das heisst, wir haben in der Budgetberatung bei Vorhaben zur Substanzerhaltung eher zustimmen können als im vergangenen Jahr. Aus diesem Grund wurden einige Verpflichtungskredite vorgelegt, welche letztes Jahr zurückgestellt worden waren. Das trifft aber nicht auf Ausgaben für neue Aufgaben zu, welche in den Folgejahren auch Kosten verursachen würden. Denn in den Folgejahren wird Sparen angesagt sein. Die Vorgaben des finanziellen Leitbildes das sich der Gemeinderat gegeben hat, konnten eingehalten werden. Der Cashflow und damit verbunden die Abschreibungen und die Nettoverschuldung können für das nächste Jahr als gut bezeichnet werden. In den kommenden Jahren muss aber - wie bereits gehört - der Cashflow sehr gut im Auge behalten werden. Der Sachaufwand hat leicht zugenommen, das ist (wie ebenfalls schon erwähnt) auf einen leichten Nachholbedarf aus dem vergangenen Jahr zurückzuführen. Der Personalaufwand steigt vor allem altersbedingt um 2,4 %. Eine Teuerung wurde bei den Lehrkräften noch nicht eingerechnet, weil diese erst in den nächsten Tagen vom Kantonsrat festgelegt wird. Er hat eine Vorlage für 0,5 % auf dem Tisch. Beim Gemeindepersonal ist eine Teuerung von 0,5 % bereits enthalten. Bei den Spezialfinanzierungen sind die Kosten beim Wasser und beim Abwasser im Griff. Beim Abfall hat der Gemeinderat die Gebühren moderat erhöhen müssen, weil Erhöhungen bei den Transportkosten, bei der MWSt und beim Altlastenfond nicht mit eigenen Mitteln aufgefangen werden konnten.

Finanzverwalter Hans Vögeli wird die wesentlichsten und noch nicht bereits erläuterten Positionen kommentieren. Zur Veranschaulichung dienen ihm dabei Folien, wobei die Grafiken teilweise auch im aufgelegten Voranschlag enthalten sind.

ALLGEMEIN

° Die Ergebnisübersicht und Kennzahlen wurden um die Erwartungsrechnung 2002 ergänzt, welche die absehbaren Ergebnisbeeinflussungen berücksichtigt (Nachtragskredite, Steuererträge und Investitionen). Der Cash Flow 2002 dürfte sich aus heutiger Sicht um etwa 8% resp. um ca. TFr. 118 verbessern.

° Die Leitbild-Vorgaben des Gemeinderates können mit dem vorliegenden Budget weitgehend erfüllt werden. Der Investitionsplan als Teil des Finanzplanes zeigt eine regelmässige Investitionstätigkeit, welche durch künftige Cash Flows eigentlich zu decken wäre. Erstmals wurden die Zahlen aus dem Gebäudekataster berücksichtigt. Die Erschliessungsprojekte aus der Ortsplanung wurden detaillierter in die Planung aufgenommen und entsprechend auf der Zeitachse verteilt.

ERGEBNISSE UND KENNZAHLEN		RECHNUNG 2001	BUDGET 2002	Erwartungs-Rechnung 2002	BUDGET 2003
1. Ergebnis Laufende Rechnung	TFr.	31	-40	78	18
2. Abschreibungen inkl. Rückst.	TFr.	999	702	702	790
3. Cash Flow	TFr.	1'030	662	780	808
4. Netto-Investitionen	TFr.	899	1'251	1'935	655
5. Finanzbedarf (-)/-überschuss (+)	TFr.	131	-589	-1'155	153
6. Cash Flow in % Steuern	%	18.4%	11.0%	12.5%	12.6%
7. Nettoschuld je Einwohner	Fr.	1'258	1'795	1'746	1'697

° Ergebnis, Cash Flow, Finanzierung und Nettoverschuldung entsprechen den Zielsetzungen und können als „gut" taxiert werden. Die mittel-/langfristige Entwicklung im Finanzplan bleibt genau zu verfolgen. Es zeigt sich, dass die Mittel nicht unbegrenzt vorhanden sind und richtig eingesetzt werden müssen. Mit der rollenden Anpassungen des Finanzplanes hat die Finanzkommission und der Gemeinderat dazu ein effizientes Instrumentarium. Die mittelfristige Verschlechterung der Finanzierung ist im wesentlichen auf die Investitionstätigkeit im Bereich der Spezialfinanzierungen angesiedelt; insbesondere die Erschliessungsprojekte Abwasser belasten die Rechnung stark.

STEUERN

° Steuern: Im Moment fehlen noch exakte Grundlagen zur Analyse der Entwicklung des Steuerertrages. Bei den Angaben der Kant. Steuerverwaltung zur Veranlagungsentwicklung für das Steuerjahr 2001 im Vergleich zum Basisjahr 1999 wird mit einem Zuwachs von +14% gerechnet. Bei der Vergleichsvariante Budget 2003 zu Vorbezug 2001 könnte mit einem weiteren Zuwachs von 11% gerechnet werden. Im Budget der Natürlichen Personen gehen wir von einem Zuwachs von 8% gegenüber dem Vorbezug 2001 aus. Allerdings dürfte der Zuwachs der Veranlagungen 2001 in Gretzenbach über dem Kantonsdurchschnitt liegen. Exaktere Angaben wird der Abschluss des Steuerjahres 2001 ca. Ende März 2003 liefern. Der Skonto für die Bezahlung der Vorbezugsrechnung 2003 bis zum 30. April 2003 wird unverändert auf 3% festgesetzt (§11 Gemeindesteuerreglement).

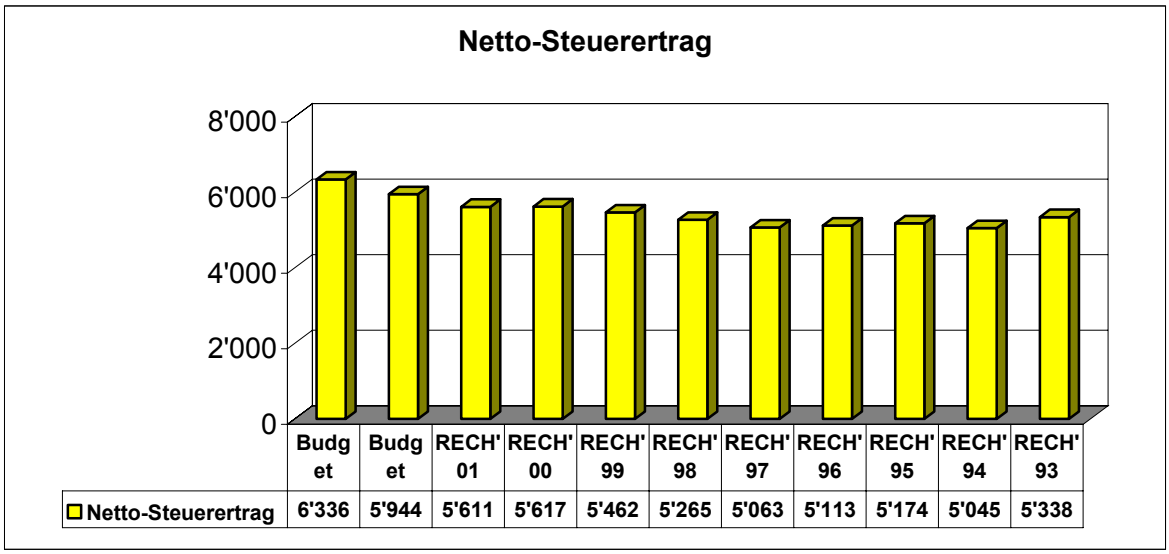

° Bemessungsgrundlagen: Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die harmonisierte Gegenwartsbesteuerung lohnt es sich, einen kleinen Exkurs auf die aktuellen Probleme beim Steuerbezug zu machen. Nachstehende Grafik zeigt die Zusammenhänge zwischen Vorbezug, Steuererklärung, Veranlagung und Schlussrechnung. Verwirrend an der neuen Systematik ist vor allem der Umstand, dass die Schlussrechnung frühestens ein Jahr nach dem Bemessungsjahr erfolgt und dadurch bei Steuerpflichtigen das Steuerjahr immer über mindestens zwei Jahre offen bleibt. Weiter sind wir am Schalter und Telefon im Moment mit Fragen von Rentnern konfrontiert, die nicht verstehen, weshalb sie plötzlich bis doppelt so hohe Steuerrechnungen erhalten als bisher. Dieses Problem ist bei der Regierung hängig.

Kalenderjahr / Steuerperiode	2001	2002	2003	2004
2001	Vorbezug Basis 2000			
	Bemessungsperiode	Steuererklärung 2001B		
	Steuerperiode	Veranlagungsperiode		
	alle Einkünfte	Steuerrechnung 2001		
2002		Vorbezug Basis 2000		
		Bemessungsperiode	Steuererklärung 2002	
		Steuerperiode	Veranlagungsperiode	
		alle Einkünfte	Steuerrechnung 2002	
2003			Vorbezug Basis 2001	
			Bemessungsperiode	Steuererklärung 2003
			Steuerperiode	Veranlagungsperiode
			alle Einkünfte	Steuerrechnung 2003

HARMONISIERTE GLIEDERUNG (nach Kostenarten)

° Der Personalaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2001 um TFr. 104 (2,6%) und zum Budget 2002 um TFr. 93 (2,4%) zu, was u.a. auf zum Teil neue Zusammensetzungen von Lehrkräften sowie Dienstjahres- und Teuerungsanstiege zurück zu führen ist. ➔ Anstieg der Besoldungssubventionen von 57% (2002) auf 59% (2003). Die Pensen bei der Musikschule nehmen ebenfalls um 4 Lektionen im M1-Segment zu.

° Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Referenzjahr 2001 von 1,408 Mio. auf 1,619 Mio. um 15% oder TFr. 211 zu! Hier wirkt sich ein Nachholbedarf beim Gebäude-, Friedhof- und Strassenunterhalt (Erhöhung um TFr. 80 zu 2001) sowie bei den Anschaffungen (Erhöhung um TFr. 40 zu 2001) und Dienstleistungen (u.a. Netzpläne, externe Beratungen) aus. Allerdings wurde diese Entwicklung bereits gegenüber dem Budget 2002 mit 1,552 Mio. etwas gebremst, wodurch der Anstieg im Budget 2003 nur noch 4% resp. TFr. 67 beträgt.

° Die Passivzinsen nehmen um die Skonti für höhere Steuervorauszahlungen zu, während bei den Entschädigungen und Beiträgen die zunehmenden Abgaben an Kanton und Region ins Gewicht fallen: Kant. Steuerveranlagungskosten, Schulgelder Oberschule, Kleinklasse und Bez., Kehrichtverbrennung, ARA-Beiträge und -Abwasserfonds, GASS Leistungsfeld EL, Öffentlicher Verkehr OEVG, Sonderschulen sowie Heimkosten in der Sozialhilfe (NIV-Kinder, Platzierungen und Massnahmenvollzug). Andererseits erhöhen sich dadurch auch die Rückerstattungen von Schulgeldern, Kantonsbeiträgen an Lehrerbesoldungen, Kantonsbeitrag aus Lastenausgleich Soziales.

GLIEDERUNG NACH ARTEN	Kto. Nr.	Rech 2001	Budget 2002	Budget 2003	Anteil in %	Abw. zu 2001	in %	Abw. zu 2002	in %
AUFWAND									
Personalaufwand	30	3'898	3'909	**4'002**	*37%*	*-104*	*-3%*	***-93***	*-2%*
Sachaufwand (Energie,Unterhalt)	31	1'408	1'552	**1'620**	*15%*	*-212*	*-15%*	***-68***	*-5%*
Passivzinsen	32	230	228	**246**	*2%*	*-16*	*-7%*	***-18***	*-8%*
Abschreibungen (ohne Steuern)	33	1'144	789	**897**	*8%*	*247*	*22%*	***-108***	*-9%*
Entschädigungen (Schulgelder)	35	1'909	2'076	**2'185**	*20%*	*-276*	*-14%*	***-109***	*-6%*
Beiträge (Kanton, AHV, Soziales)	36	1'594	1'661	**1'850**	*17%*	*-256*	*-16%*	***-189***	*-12%*
Einlagen in SF	38	27	46	**53**	*0%*	*-26*	*-96%*	***-7***	*-26%*
ERTRAG									
Steuern netto (nach Abschreibungen)	40	5'713	6'102	**6'505**	*60%*	*792*	*14%*	***403***	*7%*
Konzessionen	41	93	92	**93**	*1%*	*0*	*0%*	***1***	*1%*
Vermögenserträge	42	451	130	**140**	*1%*	*-311*	*-69%*	***10***	*2%*
Entgelte (Gebühren, Elternbeiträge)	43	1'794	1'674	**1'822**	*17%*	*28*	*2%*	***148***	*8%*
Rückerstattungen (Schulgelder)	45	351	379	**378**	*3%*	*27*	*8%*	***-1***	*0%*
Beiträge (Subventionen, Kanton)	46	1'707	1'812	**1'869**	*17%*	*162*	*9%*	***57***	*3%*
Entnahmen SF	48	132	32	**64**	*1%*	*-68*	*-52%*	***32***	*24%*
Ergebnis		**31**	**-40**	**18**		***-13***		***58***	

FUNKTIONALE GLIEDERUNG (nach Dienststellen/Funktionen)

° Die Entwicklung nach Dienststellen zeigt im Bildungswesen eine Zunahme von 12% gegenüber 2001 (u.a. Schulgelder, Besoldungsanstieg und Teuerung, Unterhalt der Schulanlagen und insbesondere massiv höhere Kosten bei den Sonderschulen). Der Verkehr wird belastet durch den Nachholbedarf im Strassenunterhalt. Andererseits werden die Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr kompensiert durch den Wegfall des Kantonsstrassenunterhalts.

FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Kto. Nr.	Rech 2001	Budget 2002	Budget 2003	Anteil in %	Abw. zu 2001	in %	Abw. zu 2002	in %
Allg. Verwaltung	0	870	899	934	*17%*	*-64*	*-7%*	*-35*	*-4%*
Öffentl. Sicherheit	1	46	48	25	*0%*	*21*	*46%*	*23*	*48%*
Bildung	2	2'546	2'664	2'844	*52%*	*-298*	*-12%*	*-180*	*-7%*
Kultur u. Freizeit	3	117	125	119	*2%*	*-2*	*-2%*	*6*	*5%*
Gesundheit	4	65	63	70	*1%*	*-5*	*-8%*	*-7*	*-11%*
Soziale Wohlfahrt	5	820	956	999	*18%*	*-179*	*-22%*	*-43*	*-4%*
Verkehr	6	394	396	466	*8%*	*-72*	*-18%*	*-70*	*-18%*
Umwelt u. Raum	7	87	139	137	*2%*	*-50*	*-57%*	*2*	*1%*
Volkswirtschaft	8	-86	-82	-83	*-2%*	*-3*	*3%*	*1*	*-1%*
Finanzen/Steuern inkl.Abs.	9	-4'890	-5'168	-5'529	*-100%*	*639*	*-13%*	*361*	*-7%*
Ergebnis		31	-40	18		*13*		*58*	

° Folgende neue Positionen > Fr. 5'000.— sind speziell zu erwähnen:
Kto. 027.301 Aushilfen Bauamt durch externe Auftragsvergabe
Kto. 090.301 Erhöhung Reinigungsaufwand neues Gemeindehaus
Kto. 160.352 Zivilschutzbudget der neuen „Region Schönenwerd“ gem. Übergangsvereinbarung
Kto. 214.352 Kostensteigerung Kleinklassen durch zusätzliche Lehrstelle
Kto. 220.364 Zunahme Sonderschulkinder um 3 auf total 5 Kinder zu neuem, massiv erhöhten Tagesansatz
Kto. 580.301 Weiterführung der Sozialstelle mit Zusatzpensum von 20% sowie 10% für Dienstleistungen an Eppenberg
Kto. 721.434 Gebührenanpassung Abfallbeseitigung um +3 Rp./kg für positive Rechnung und Bildung von Eigenkapital

° Die Soziale Wohlfahrt pendelt sich bei rund 1 Mio. Franken ein, was auf eine weitere Zunahme bei den Beiträgen an die EL, an die kantonalen Verwaltungskosten, die Beratungsinstitutionen und die gesetzliche Sozialhilfe (ca. Fr. 160 pro Einwohner) zurückzuführen ist.

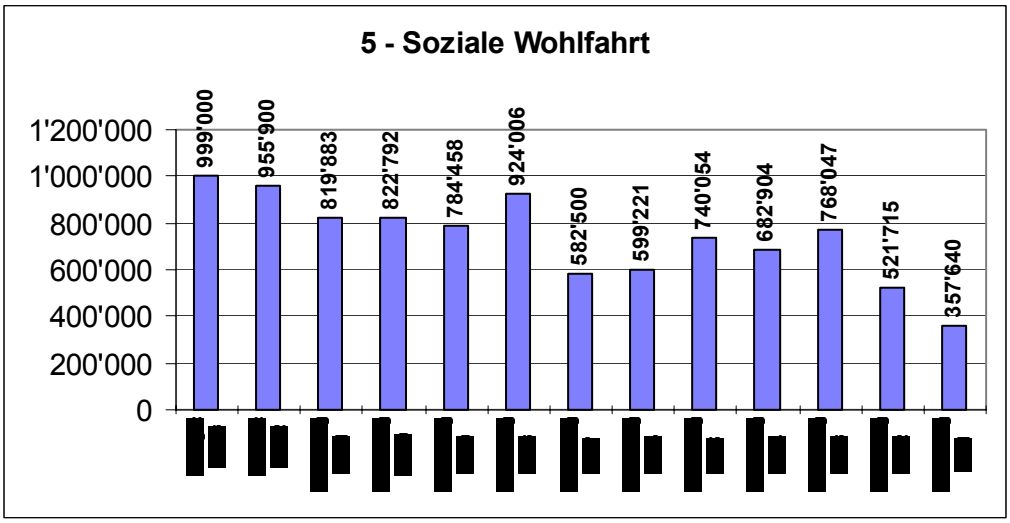

° Die Besoldungen enthalten die reglementarische Entwicklung der Besoldungsstufen nach DGO/DBK. Die Jahresteuerung beläuft sich bei einem effektiven Indexstand per 31.8.2002 von 107.9 auf 0,5%. Per 31.10.2002 beträgt die Jahresteuerung bereits 1,2% bei 108.7 Punkten.
Auf Vorschlag der Finanzkommission wurden die Besoldungen der Angestellten und Musiklehrkräfte um 0,5% angepasst und auf dem neuen Indexstand von 104.0 festgelegt (Vorjahr 103.5 Indexpunkte) ➔ Mehrkosten aus dieser Anpassung von 0.5%: Fr. 5‘000.--.
Die Besoldungen der Lehrkräfte wurden in Ermangelung eines Entscheides durch den Kanton auf dem unveränderten, letztjährigen Indexstand von 105.1 Punkten belassen (Indexrückstand 2,6%). Der Kantonsrat entscheidet in der Dezember-Session ➔ Allfällige Mehrkosten bei einer Anpassung von 1%: ca. Fr. 20'000.

° Spezialfinanzierungen:

➔ Wasser: Cash Flow TFr. 9 (7,0% a/Gebühren), bei reger Investitionstätigkeit, aber intakten Kapitalverhältnissen

➔ Abwasser: Cash Flow TFr. 28 (8,0% a/Gebühren), bei Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswert und intakten Kapitalverhältnissen

➔ Abfall: Cash Flow TFr. 9 (3,2% a/Gebühren), dank moderater Gebührenerhöhung von 3 Rp./kg, was wieder Eigenkapital generiert

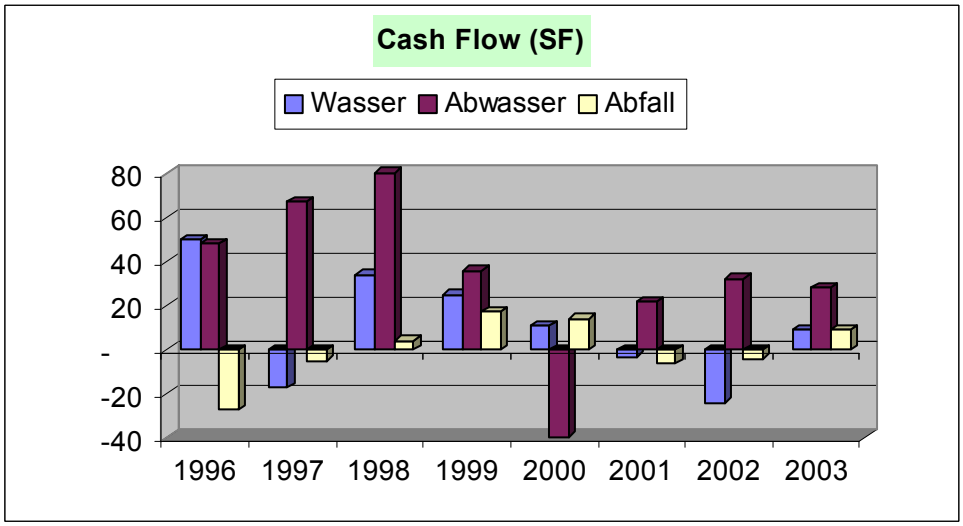

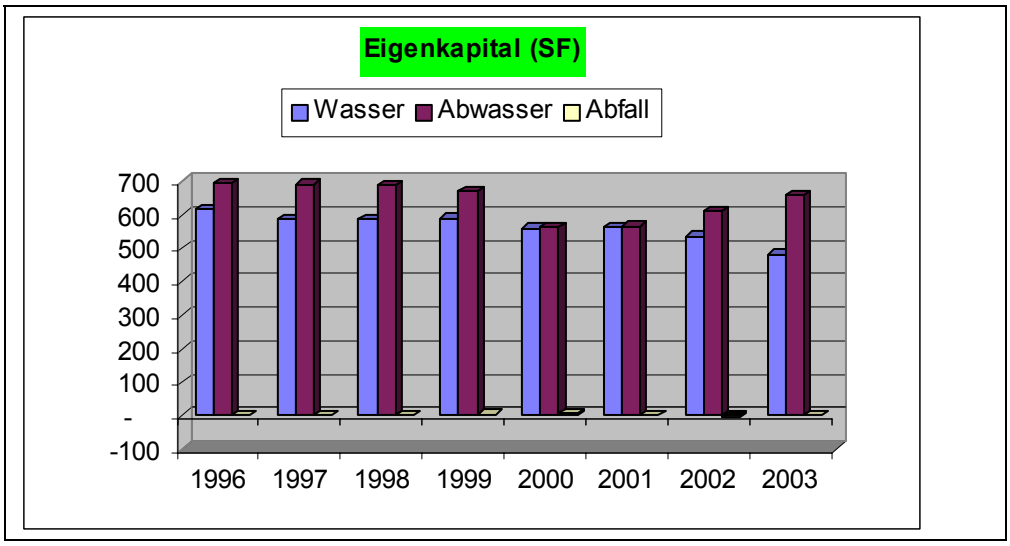

ABSCHREIBUNGEN

° Aufgrund des positiven Ergebnisses können Abschreibungen von netto Fr. 789'900.— vorgenommen werden (Vorjahr 2001: TFr. 999; Budget 2002: TFr. 702). Davon betragen die Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen Fr. 124'000.— und die Auflösung von Rücklagen Fr. 12'100.—. Ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen betragen die Abschreibungen auf dem massgeblichen Plan-Verwaltungsvermögen von 3,6 Mio. total 18,7% was erfreulicherweise über den Zielsetzungen der Finanzkommission liegt.

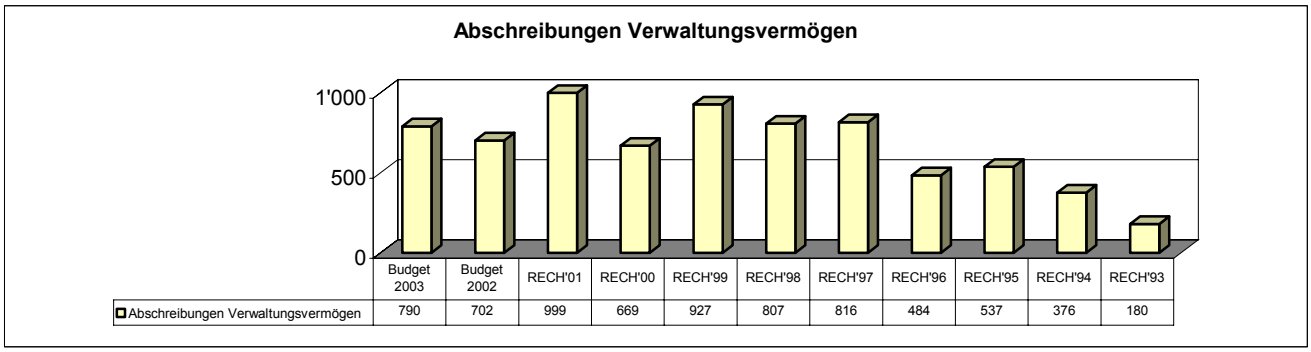

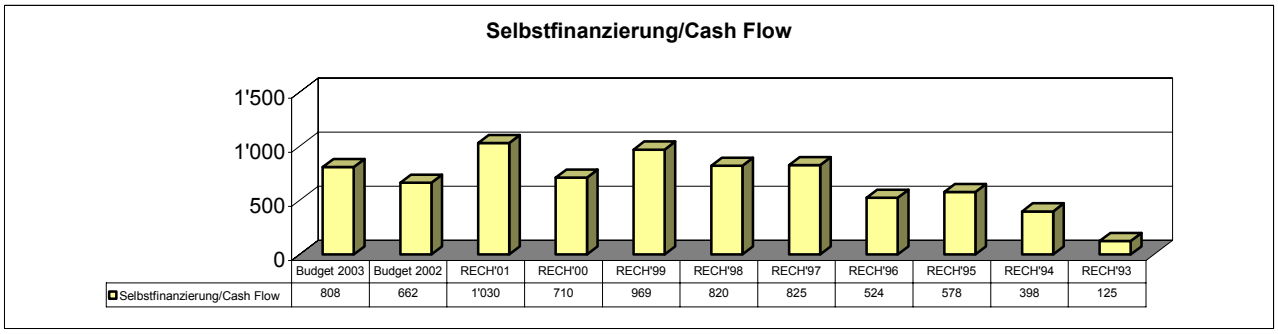

INVESTITIONEN

° Der Investitionsbedarf beläuft sich auf netto TFr. 655, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 123% entspricht. Ein Teil dieser Investitionen wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen. Verschiebungen in der Ausführung führten dazu, dass der Überhang aus dem Jahre 2001 im Budget 2002 korrigiert werden musste, was aber in der Ergebnisrechnung und im Finanzplan berücksichtigt wurde.

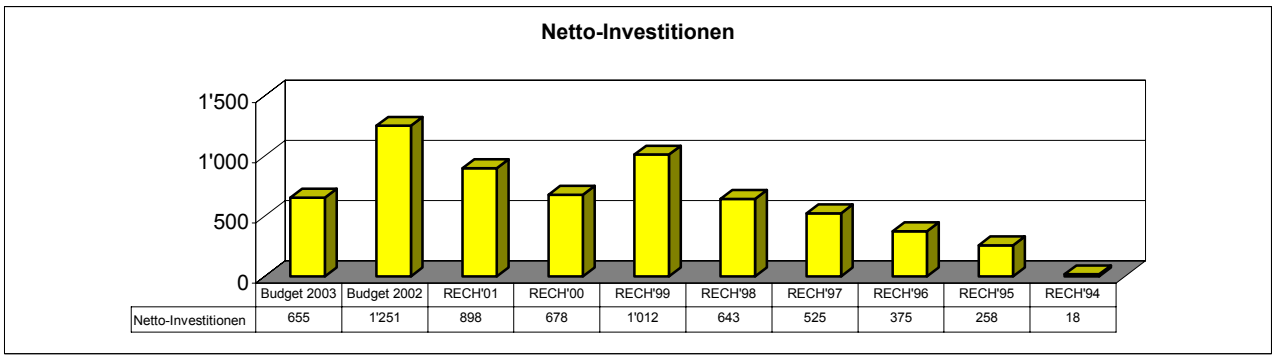

° Folgende Verpflichtungskredite sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Kto. 620	Ersatz Kommunaltraktor Kubota Jg. 1989	Fr. 100'000.—
Kto. 701	Umbau Wassermessschacht Bielackerstrasse	Fr. 80'000.—
Kto. 701	Quellleitung Reservoir Dössihubel (Notwasserkonzept)	Fr. 80'000.—
Kto. 701	Verlegung Wasserleitung Lochhofstrasse/Oelihofstrasse	Fr. 220'000.—

FINANZIERUNG

° Gemäss Finanzplan 2004-2008 ergibt sich der Finanzbedarf vor allem aus den Rest-Investitionen Gemeindehaus und den geplanten Erschliessungs-Investitionen (Strasse, Wasser, Abwasser), welche allerdings äusserst vorsichtig zu interpretieren sind. Bei den geplanten Steuererträgen bleiben die Auswirkungen der Steuergesetzrevision abzuwarten; sie sind in der Planung nach heutigen Erkenntnissen berücksichtigt. Mit den künftigen Aufwandüberschüssen ergibt sich eine Entwicklung des Cash Flows, die nur noch eine knappe Finanzierung des ordentlichen Gemeindehaushaltes zulässt. Für eine gesunde Entwicklung wären jedoch jährliche Abschreibungen von rund TFr. 750 zu realisieren. Die Entwicklung der Netto-Verschuldung wäre aufgrund der Investitionen aber noch nicht dramatisch und bewegt sich im Kantonsdurchschnitt; das Haushaltkorsett bleibt aber relativ eng und wird voraussichtlich mit der Steuergesetzrevision noch zusätzlich eingeengt.

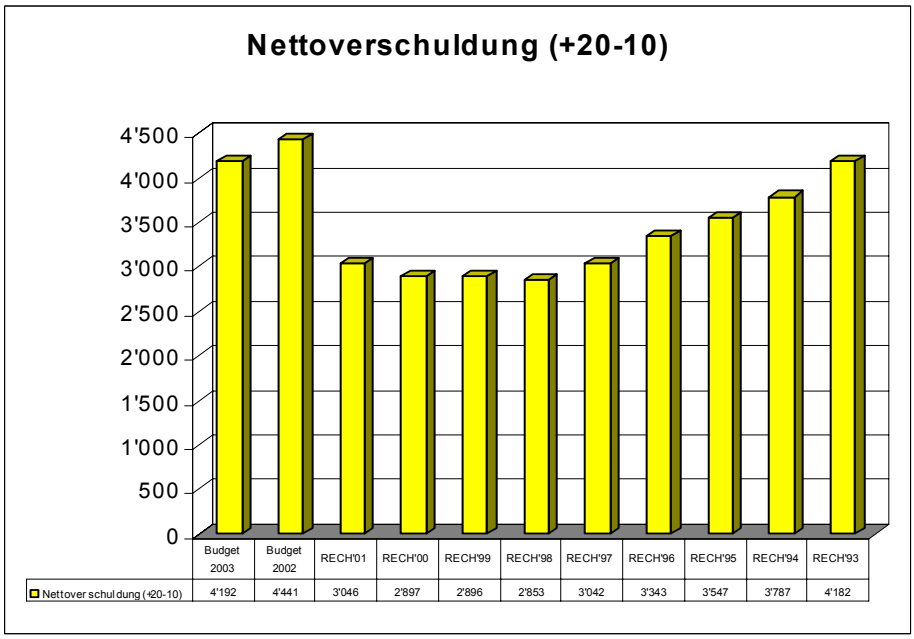

	Budget 2003	Budget 2002	RECH'01	RECH'00	RECH'99	RECH'98	RECH'97	RECH'96	RECH'95	RECH'94	RECH'93
Nettoverschuldung (+20-10)	4'192	4'441	3'046	2'897	2'896	2'853	3'042	3'343	3'547	3'787	4'182

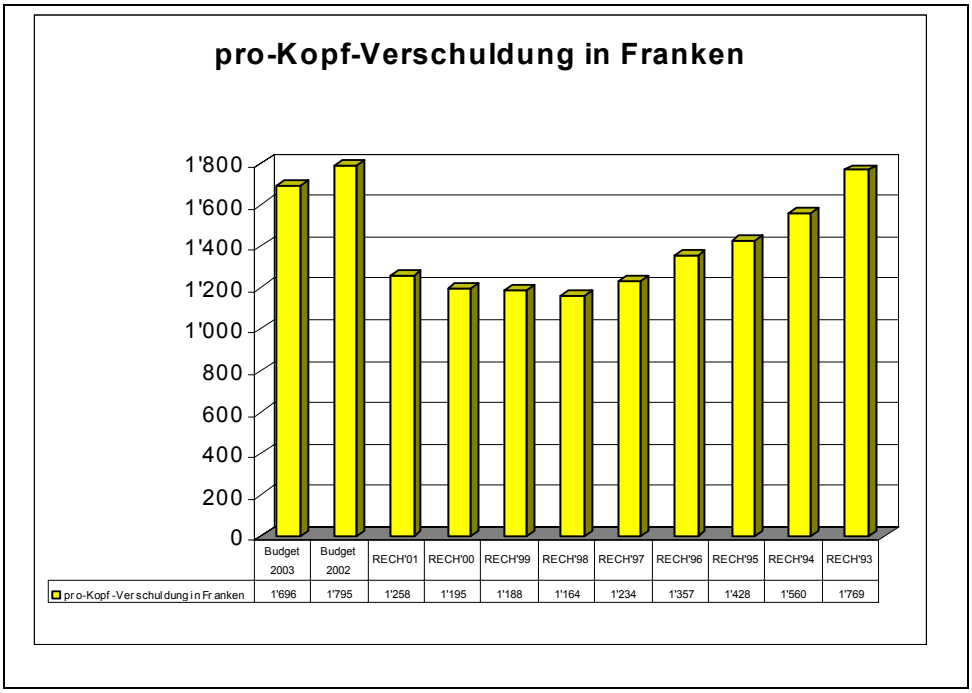

	Budget 2003	Budget 2002	RECH'01	RECH'00	RECH'99	RECH'98	RECH'97	RECH'96	RECH'95	RECH'94	RECH'93
pro-Kopf-Verschuldung in Franken	1'696	1'795	1'258	1'195	1'188	1'164	1'234	1'357	1'428	1'560	1'769

Hanspeter Jeseneg dankt Hans Vögeli für seine grosse und sehr ausführliche Arbeit beim ganzen Budgetprozess. Ein Dank gehört aber auch der Finanzkommission mit Karl Eichhorn an der Spitze, den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und allen Kommissionen. Der Budgetprozess beginnt jeweils im Juni und die Termine sind recht eng gesetzt, damit der Gemeindeversammlung dann in der zweiten Adventswoche das Budget vorgelegt werden kann.

Vor der Frage zum Eintreten verliest der Gemeindepräsident die Anträge:

6.1 Festsetzung Hundesteuer
Die Hundesteuer wird für das Jahr 2003 auf Fr. 60.-- (inkl. Fr. 10.-- für Hundemarke) wie im Vorjahr festgesetzt.

6.2 Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehrersatzabgabe
1. Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2003 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%-igen Staatssteuer wie im Vorjahr festgesetzt.
2. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 10 % der 100%-igen Staatsteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 300.--. Eine allfällige Anpassung der Mindestsätze durch den Regierungsrat wird für die Gemeinde Gretzenbach entsprechend übernommen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

6.3 Genehmigung Voranschlag
1. Der Voranschlag 2003 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'030.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'683‘220.-- und einem Ertrag von Fr. 11'701‘250.-- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2003 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 655‘000.-- bei Ausgaben von Fr. 760’000.-- und Einnahmen von Fr. 105’000.-- wird genehmigt.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 152’930.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Eintreten auf den Voranschlag 2003 wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Es folgt die Detailberatung, wobei sämtliche Kapitel vorerst der Laufenden Rechnung und anschliessend der Investitionsrechnung zur Diskussion stehen. Das Wort wird nicht verlangt und auch am Schluss will niemand auf einen Posten zurückkommen.

Es folgt wie angekündigt die Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Traktanden bzw. Anträge.

6.1 Festsetzung Hundesteuer

Gemäss Hanspeter Jeseneg würden die nachweisbaren Kosten für die Hunde eine Hundesteuer von Fr. 130.-- pro Hund rechtfertigen. Gemeindepräsident und Gemeinderat haben aber nach dem Versuch 2001, die Hundesteuer auf Fr. 100.-- pro Hund zu erhöhen, ihre „Lektion“ gelernt. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung keine Änderung der Hundesteuer

Antrag:
Die Hundesteuer wird für das Jahr 2003 auf Fr. 60.-- (inkl. Fr. 10.-- für Hundemarke) wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 24 Ja gegen 11 Nein und mit 13 formell festgestellten Enthaltungen die beantragte unveränderte Hundesteuer.

6.2 Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehrersatzabgabe

Laut dem Gemeindepräsidenten beantragen Finanzkommission und Gemeinderat, die Steuersätze auf dem gleichen Niveau zu belassen wie in den Vorjahren. Bei der Feuerwehrersatzabgabe gibt es neu einen Passus, dass die Obergrenze je nach Beschluss des Regierungsrates ändern würde. Eine solche Vorlage ist beim Kanton in der Pipeline und die Gemeinden der Regionalfeuerwehr wären darauf angewiesen. Die Feuerwehr kann ihre Investitionen nicht mehr selber finanzieren, wie der „Sündenfall“ mit der neuen Autodrehleiter in diesem Jahr belegt.

Antrag:
1. Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2003 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%-igen Staatssteuer wie im Vorjahr festgesetzt.
2. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 10 % der 100%-igen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 300.--. Eine allfällige Anpassung der Mindestsätze durch den Regierungsrat wird für die Gemeinde Gretzenbach entsprechend übernommen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Sätze für Gemeindesteuer und Feuerwehrersatzabgabe gemäss obigen Anträgen.

6.3 Genehmigung Voranschlag

Zum Voranschlag gibt es seitens des Vorsitzenden keine Ergänzungen mehr.

Antrag:
1. Der Voranschlag 2003 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'030.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'683‘220.-- und einem Ertrag von Fr. 11'701‘250.-- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2003 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 655‘000.-- bei Ausgaben von Fr. 760’000.-- und Einnahmen von Fr. 105’000.-- wird genehmigt.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 152’930.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt antragsgemäss den Voranschlag 2003.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg zufolge möchte der Gemeinderat den Versammlungsteilnehmern unter „Verschiedenem“ die Gelegenheit geben Fragen zu stellen, Reklamationen zu deponieren, allfälligem Ärger Luft zu machen, Anregungen zu geben oder sogar zu loben. Dazu sind Behördenvertreter anwesend, an die man sich wenden kann. Sollte jemand Anliegen haben, welche nicht von allgemeinem Interesse sind, besteht nach der Gemeindeversammlung beim Apéro noch Gelegenheit zum direkten Gespräch.

Das Wort wird nicht verlangt.

Zum Schluss dankt Hanspeter Jeseneg: Vorerst Fredi Scheidegger für die wundervolle Dekoration der Bibliothek (man sagt, dass er jeweils kurz nach Neujahr mit der Neuen beginne); allen welche zur heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben; den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie sich so kurz vor Weihnachten die Zeit genommen haben um hier in der Bibliothek über das Budget der Gemeinde für das nächste Jahr zu befinden. Die Behörde wird sich bemühen, es in ihrem Sinn umzusetzen.

Der Präsident darf alle recht herzlich einladen, am Neujahr hier in der Bibliothek anzustossen. Er kann versprechen, dass er sich dort sehr kurz halten wird.

Zu guter Letzt wünscht der Gemeindepräsident allen frohe, besinnliche Festtage und für das neue Jahr alles Gute und eine gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

V V V

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

. . . . . .
Silvana Wernli

. . . . . .
Peter Blattner

. . . . . .
Hanspeter Jeseneg

. . . . . .
Hans Beer